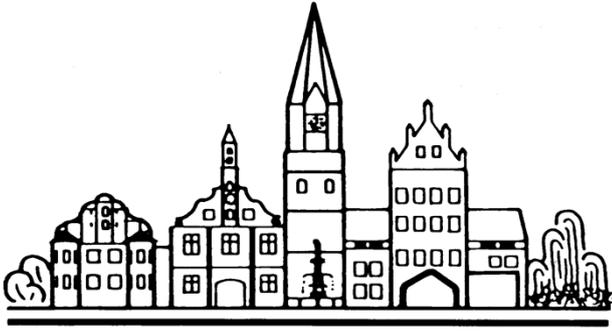


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 26

28.06.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Umstellung Telefonanlage Rathaus

Aufgrund einer Umstellung an der Telefonanlage im Rathaus kann es am Montag, den 01. Juli 2024 zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen.

Danke für Ihr Verständnis.

Teilweise Schließung des Rathauses, Bürgerservice

Aufgrund einer Softwareumstellung ist das Gewerbeamt vom 15.07.2024 bis einschließlich 24.07.2024 geschlossen. Eine Annahme ist ausschließlich nur per E-Mail unter buergerservice@rain.de oder postalisch möglich.

Aufgrund einer Schulung ist der Bürgerservice am 23. und 24.07.2024 geschlossen. An diesen Tagen findet kein Parteiverkehr statt.

STADTRADELN 2024 – Anradeln am 01.07.2024

Am Montag, den 01. Juli, lädt die Stadt Rain alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich am Anradeln zu beteiligen! Gemeinsam wollen wir so das STADTRADELN eröffnen. Selbstverständlich zählen die geradelten Kilometer auch für die Statistik des STADTRADELN-Wettbewerbs!

Treffpunkt ist um 17:30 Uhr in Rain vor dem Rathaus (Eingang Tourismusbüro). Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn 1. Bürgermeister Rehm steigen wir aufs Rad.

Im Anschluss an die Tour gibt es noch die Gelegenheit zum gemeinsamen Gespräch und Zusammensitzen im Außenbereich des Ristorante Perla D'oro.

Start/Ziel: Rathaus Rain, Abfahrt ca. 17:45 Uhr (Treffpunkt um 17:30 Uhr)

Tourlänge: 11 km, ca. 40 Min.

Kategorie: leichte Fahrt, keine Steigungen

Information: an einer Stelle muss das Rad durch eine Unterführung geschoben werden (unter der B16 durch)

Belag: meist gut ausgebaute Wege, einige Schotterstrecken

Die Stadt Rain freut sich auf Ihre Teilnahme!

Offene Tür bei der Städt. Musikschule im kurfürstlichen Schloss

Am Samstag, den 29. Juni 2024, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr stehen die Türen der Städt. Musikschule im kurfürstlichen Schloss allen offen, die sich für Musikunterricht interessieren. Dabei besteht die Gelegenheit, Instrumente auszuprobieren und die Lehrkräfte kennenzulernen. Außerdem wird das Vorstufenensemble der Stadtkapelle Rain ein paar Stücke zum Besten geben.

Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Rain geht in die zweite Runde

Unter dem Motto „Lesen was geht“ bietet die Stadtbücherei Rain wieder die bayernweite Aktion „Sommerferien-Leseclub“ an. Teilnehmen können alle Schüler*innen aller Schularten der 1. – 6. Klasse. Dieses Jahr können die Club-Mitglieder vom 23.07.24 bis 06.09.24 kostenlos Medien ausleihen, die exklusiv neu beschafft wurden. Alle Teilnehmer*innen erhalten ein Sommer-Lese-Journal zum Sammeln

von Stempeln und der Bewertung der gelesenen Bücher, mit dem sie dann abschließend bei einer Verlosung tolle Preise gewinnen können.

Kinder und Jugendliche, die ihre „Story-Checks“ online auf der Aktionswebsite ausfüllen, haben die Chance, den bayernweiten Sonderpreis des Europa-Parks in Rust zu gewinnen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtbuecherei-rain.de bzw. www.sommerferienleseclub.de. Anmeldungen sind ab dem 16.07.24 direkt bei der Stadtbücherei Rain möglich.

Erneuerung der Bahnübergänge in Rain

Bahnübergang Donauwörther Straße

seit 17.06.2024 wieder geöffnet

Bahnübergang Bahnhofstraße/Niederschönenfelder Straße

Vollsperrung seit 17.06.2024 bis voraussichtlich 23.08.2024

Die Umleitungsstrecken sind entsprechend ausgeschildert.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 13 ff. der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt.

In die Auswertung wurden alle in der Kaufpreissammlung nach § 195 BauGB erfassten Fälle vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 einbezogen.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 2 Abs. 3 ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung (§ 5 Abs. 1 ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 2 Abs. 2 ImmoWertV) vorliegen.

Der Bodenrichtwert ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks. Die Bodenrichtwerte werden im zweijährigen Rhythmus zum Anfang eines jeden geraden Jahres bestimmt, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist (§ 196 Absatz 1 Satz 5 BauGB).

Soweit keine bzw. zu wenig Verkaufsfälle vorlagen, wurde der Bodenrichtwert mit Hilfe deduktiver oder andere geeigneter Verfahrensweisen ermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen und rechtlichen wertbeeinflussenden Zustandsmerkmale wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung, beitrags- und abgaberechtlicher Zustand, Beschaffenheit und tatsächliche Eigenschaften des Grundstücks im Einzelfall von den dargestellten Merkmalen abweichen können. Solche Abweichungen von den wertrelevanten Merkmalen bewirken im Allgemeinen auch Abweichungen von den dargestellten Richtwerten (Zu- oder Abschläge).

Besondere Gegebenheiten wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, land- und forstwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit oder Grundstücksgestalt erfordern eine Individualbewertung welche bei Bedarf durch Antragsberechtigte nach § 193

Abs. 1 BauGB beim Gutachterausschusses für Grundstückswerte gegen Gebühr beantragt werden kann.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Bodenrichtwerte haben grundsätzlich keine bindende Wirkung und dienen in erster Linie als Orientierungsdaten. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag vom 01.01.2024 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV) veröffentlicht.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 liegen vom **28.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024**

öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Bodenrichtwerte für die Stadt Rain mit Erläuterungen, Abkürzungsverzeichnis und die Darstellung der Bodenrichtwerte für bebaute und landwirtschaftliche Grundstücke, sind auf der Internetseite der Stadt Rain veröffentlicht <http://www.rain.de>.

Auf das Auskunftsrecht gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 BayGaV wird hingewiesen.

Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig und ausschließlich nur bei der Geschäftsstelle des jeweils zuständigen Gutachterausschusses erhältlich.
 Landratsamt Donau-Ries, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth
 Haus C, 2. OG, Zimmer-Nr. 2.91
 Telefon: 0906/74-6336 oder 0906/74-6008 oder 0906/74-6337
 E-Mail: gutachterausschuss@lra-donau-ries.de
 Internet: <http://www.donau-ries.de>

Stadt Rain
 Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **1. Juli 2024 ist die Grundsteuer 2024**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Betreuung in den Sommerferien

Der Grundschulverband bietet in den Sommerferien vom **29.07. – 02.08.2024**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Diese sollte bis **Freitag, den 19.07.2024**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an schulverband-grundschule@rain.de, um die Betreuung zu organisieren.

Unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule) Rain finden Sie ausführliche Informationen und das Anmelde-Formular.

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-319.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genaue Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst**: Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiter wissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern> .

Agentur für Arbeit: Online-Infoveranstaltungen im Juli

a) Ich möchte etwas mit IT machen

Termin: Dienstag, 09. Juli 2024 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Diese Onlineveranstaltung ist für jeden interessant, der über eine Beschäftigung in der IT Branche nachdenkt. Folgende Fragen werden erörtert: Welche Möglichkeiten bieten die IT Branche auch in der Zukunft? Welche Kenntnisse sind für die Berufe erforderlich. Was muss beim Quereinstieg beachtet werden und wie kann die Berufsberatung für Erwachsene unterstützen.

Ansprechpartnerin: Frau Wiest, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Anmeldung unter: https://eveeno.com/it_090724

Technische Voraussetzungen zur virtuellen Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.

b) Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-) Orientierung

Termin: Dienstag, 16. Juli 2024 von 10:00 bis 11:00 Uhr

Diese Veranstaltung informiert über die Veränderungen der Berufswelt und am Arbeitsmarkt. Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es? Was für Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Berufsberatung für Erwachsene und welche digitalen Angebote hat die Bundesagentur für Arbeit.

Ansprechpartnerin: Frau Wiest, Berufsberaterin im Erwerbsleben

Anmeldung unter: https://eveeno.com/perspektiven_160724

Technische Voraussetzungen zur virtuellen Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.

c) Handwerk als Berufung – mit den eigenen Händen zum Erfolg

Termin: Mittwoch, 17. Juli 2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr

Das Handwerk beinhaltet zahlreiche abwechslungsreiche Berufsbilder und ist ein Garant für einen sicheren Arbeitsplatz und bietet zudem vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

Diese Onlineveranstaltung der Berufsberatung im Erwerbsleben beschäftigt sich mit den Perspektiven und Chancen im Handwerk. Hierbei wird der Fokus auf Berufsbilder und Qualifikationsmöglichkeiten und Branchen im Handwerk gelegt. Diese werden vor dem Hintergrund der aktuellen Trends wie Digitalisierung, Transformation und demografischer Wandel näher beleuchtet. Auch informiert Stefan Wieser über die beruflichen Einstiegsmöglichkeiten im Handwerk, die Möglichkeiten der Eigenrecherche und welche Beratungsangebote die Berufsberatung im Erwerbsleben bietet.

Ansprechpartner: Herr Wieser, Berufsberater im Erwerbsleben

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/handwerk1707>

Technische Voraussetzungen zur virtuellen Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Der Link zur Veranstaltung wird nach der Anmeldung zugesandt.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.